

**Mathias Samson**  
Staatssekretär

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Landesentwicklung



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Naturschutzgruppe Pohl-Göns e.V.  
Zur Alten Tongrube 4  
35510 Butzbach

Wiesbaden, den *10.* Juni 2016

### **B 3 OU Butzbach, Einstufung im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2030**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04. Mai 2016 an Herrn Staatsminister Al-Wazir, mit dem Sie ihm Ihre Stellungnahme zur Einstufung der B 3 Ortsumgehung (OU) Butzbach im Entwurf des BVWP 2030 an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis geben. Herr Staatsminister Al-Wazir hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

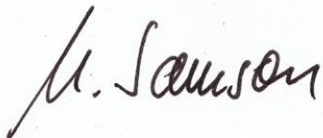
Es freut mich, dass Sie die Möglichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung, die der Bund bei der Aufstellung des BVWP 2030 erstmals in dieser Form anbietet, genutzt haben. Sie haben dem BMVI mit Schreiben vom 30.04.2016 die aus Ihrer Sicht kritischen und überdenkenswerten Punkte, insbesondere zur B 3 OU Butzbach, dargelegt. Ihre Stellungnahme zum BVWP 2030 wurde auch im zuständigen Fachreferat meines Hauses mit großem Interesse gelesen.

Es bleibt nun abzuwarten, wie der Bund den Entwurf des BVWP 2030 auf Grund der eingegangenen Bedenken und Anregungen von Bürgern, Verbänden, Behörden, Kommunen und Ländern überarbeiten wird. Nach Beschluss des BVWP 2030 durch das Bundeskabinett folgt das Gesetzgebungsverfahren des Deutschen Bundestages für das Fernstraßenausbaugesetz mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Anlage. Der Bedarfsplan gründet sich fachlich auf dem BVWP 2030. Letztendlich stellt erst das Fernstraßenausbaugesetz mit Bedarfsplan die rechtliche Grundlage für eine mögliche Planung der B 3 OU Butzbach dar.

Klar ist auch, dass die Einstufung eines Projektes in den Vordringlichen Bedarf des BVWP noch nicht die konkret zu durchlaufenden Planungsschritte von der Linienfindung über die Baurechtschaffung bis hin zur baureifen Planung ersetzt. Erst in der Projektplanung werden die Detailfragen, angefangen von den Verkehrsprognosen über die tatsächliche Trassenführung bis hin zu den Immissionsbelastungen und möglichen Lärmschutzmaßnahmen behandelt und durch das Baurechtsverfahren (Planfeststellung) rechtlich abgesichert.

Für den Fall, dass die Projektplanung für die B 3 OU Butzbach, beginnend mit der Entwicklung und Bewertung von Varianten, erfolgen sollte, kann ich Sie nur ermutigen, auch hier die gegebenen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung zu nutzen und die Planung sachlich-kritisch zu begleiten. Ihre Stellungnahme an das BMVI habe ich der für die Planung der B 3 OU Butzbach zuständigen Fachverwaltung Hessen Mobil übersandt und darum gebeten, Ihre Bedenken und Anmerkungen zu gegebener Zeit in den planerischen Abwägungsprozess einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Samson'. The signature is written in a cursive, flowing style.